

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 181/2015
Beschlussvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.a	09.06.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		23.06.2015

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

a) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Kosten für Mieten und Nebenkosten (Wohnraum für Flüchtlinge) sowie für Einrichtungen

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja, Mehraufwendungen
Kosten	260.000 €
Produkt	05.05.02 Grundversorgung nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz 05.05.03 Unterbringungen, Wohnungswesen und sonstige Leistungen
Haushaltsjahr	2015
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	siehe unten

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 186.000 € für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von 50.000 € für Mieten und Nebenkosten (Wohnraum für Flüchtlinge) sowie von 24.000 € für Einrichtungen wird zugestimmt.
 Die Deckung erfolgt aus Wenigeraufwendungen für die Sonderumlage Verkehrsverbund (131.000 €) sowie Mehrerträgen bei der Konzessionsabgabe RWE (129.000 €).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**1. Voraussichtlicher Mehrbedarf Asylbewerberleistungsgesetz 2015**

Durch die weiter andauernde Zuweisung von Asylbewerbern in 2015 entstehen Mehrausgaben, die noch in 2015 zu leisten sind.

23. Januar 2015

Unterkunft	Asylbewerber	Obdachlose	Gesamt
Talstraße 24	32	0	32
Talstraße 26	42	0	42
Danziger Straße 4-10	71	18	89
Teichstraße	5	0	5
Kleberstraße	46	0	46
Hammerstraße 33	8	8	16
Gedultete außerhalb der Unterkünfte	22	0	22
Gesamtzahl	226	26	252

06. Mai 2015 (= heute bekannte Zuweisungen)

Unterkunft	Asylbewerber	Obdachlose	Gesamt
Talstraße 24	43	0	43
Talstraße 26	41	0	41
Danziger Straße 4-10	75	21	96
Kleberstraße 9	71	0	71
Hammerstraße 33	7	10	17
Turnhalle Laubacher Str.	12	0	12
Geduldete/andere Flüchtlinge außerhalb der Unterkünfte (in privatem Wohnraum)	46	0	46
Gesamtzahl	295	31	326

Zwischen dem 01.01.2015 und dem 14.04.2015 (= 3,5 Monate) wurden der Stadt Mettmann bereits 57 Personen neu zugewiesen. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2014 wurden lediglich 6 Personen zugewiesen. Weitere Zuweisungen sind angekündigt bzw. erfolgen wöchentlich.

Der **voraussichtliche** zusätzliche Bedarf für 2015 stellt sich wie folgt dar:

Hilfe zum Lebensunterhalt:	250.000 €
Bildung und Teilhabe:	3.000 €
Einmalige Beihilfen:	11.000 €
Bedarf Krankenhilfe:	90.000 €
Zusätzlicher Bedarf insgesamt:	354.000 €

Erläuterungen:

Hilfe zum Lebensunterhalt

Anfang April 2015 wurden rund 270 Personen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz betreut. Gut 300 Personen wurden in den Unterkünften der Stadt betreut.

Es ist unter Auswertung der durchgeführten Recherchen, dem bereits erfolgten Anstieg innerhalb der ersten drei Monate und weiteren Erkenntnissen insgesamt mit einem Anstieg auf bis zu 350 Personen im Laufe des Jahres 2015 zu rechnen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt erhöht sich entsprechend mit der Erhöhung der Anzahl der Personen.

Bildung und Teilhabe

Im Monat August 2014 wurde für ca. 60 schulpflichtige Kinder die Schulpauschale ausgezahlt.

Zudem werden mtl. ca. 1.000 € für Mittagessen etc. benötigt, ebenso fällt weiterhin Lernförderung an.

Mit Stand April 2015 wurden 81 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren in den Unterkünften erfasst. Es ist von einem weiteren Zuweisungsanstieg auch von Schulkindern in 2015 auszugehen.

Einmalige Beihilfen

Durch die erhöhten Regelsätze sind grundsätzlich alle einmaligen Bedarfe abgedeckt. Allerdings werden durch die direkte Anmietung von privatem Wohnraum von analog leistungsberechtigten Klienten (= mehr als 15 Monate in Mettmann) Kosten für Renovierung, Kaution etc. anfallen.

Krankenhilfe

Die Ausgaben für die Krankenhilfe sind nur eingeschränkt prognostizierbar.

Im Rahmen der Krankenhilfe können lediglich Vermutungen über die tatsächlichen Kosten geäußert werden, vor allem unter den neu zugewiesenen Asylbewerbern sind etliche Personen mit unterschiedlichsten Erkrankungsbildern.

Neben Schwerstbehinderungen durch Gliedmaßen-Amputationen liegen auch kardiologische Pathologien und psychische Erkrankungen vor, deren Behandlungsintensitäten kaum steuerbar sind. Es sind etliche Geburten zu verzeichnen mit allen Zusatzkosten, mehrere chronische Erkrankungen u. ä. mehr.

Zudem sind vor allem bei Kindern kostspielige Eingliederungshilfen für Hörgeräte, Integrationshelfer etc. zu erwarten.

Ende 2014 wurde bei der Ermittlung des Ansatzes für die Krankenhilfe von 200 Personen ausgegangen (140.000 €); tatsächlich werden zurzeit 270 Personen betreut, ein Zuwachs auf bis zu 350 Personen ist im Laufe des Jahres 2015 zu erwarten.

2. Voraussichtlicher Mehrbedarf für Mieten und Nebenkosten 2015

Der voraussichtliche zusätzliche Bedarf stellt sich für 2015 wie folgt dar:

Mieten und Nebenkosten:	50.000 €
(privat angemieteter Wohnraum für Flüchtlinge)	

3. Voraussichtlicher Mehrbedarf für Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtungen

Für die Unterhaltung und Ergänzung der Asylbewerberseinrichtungen sind zusätzlich 24.000 € erforderlich.

Bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge handelt es sich um Pflichtaufgaben.

Die insgesamt voraussichtlich erforderlichen Mittel von 428.000 € können wegen fehlender Deckung allerdings z. z. nicht bereitgestellt werden. Einstweilen können lediglich 260.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Als Deckung können Wenigeraufwendungen für

die Sonderumlage Verkehrsverbund (131.000 €) sowie Mehrerträge bei der Konzessionsabgabe RWE (129.000 €) eingesetzt werden.